

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2011/062/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 07.09.2011	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

**Betreff**

**Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet A - "Hansdorfer Straße Nord" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Bargenkoppelredder, Manhagener Allee und Hansdorfer Straße**  
**- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**  
**- Satzungsbeschluss**  
**- Bekanntmachung der Satzung**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 26.09.2011	<b>Berichterstatter</b> Herr Hansen
--	----------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

- Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in **Vorlage Nr. 2011/062, Anlage 1** dargestellt, entschieden.
- Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden, die eine Stellungnahme im Rahmen der erneuten Offenlage abgegeben haben, werden vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

**Veränderung zur Vorlage 2011/062, die am 06.07.2011 von Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss beschlossen wurde:**

**Auf dem Planwerk des Bebauungsplanes Nr. 91A wurden die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und die Baumschutzsatzung unter die textlichen Festsetzungen eingefügt. Dies ist formal nicht korrekt und wurde korrigiert. Beide Satzungstexte sind herausgenommen und nun in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 91A integriert worden. Dies stellt eine rein formale Änderung und keine inhaltliche Änderung dar.**

Am 28.01.2008 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91 „Hansdorfer Straße“ gefasst. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 04.02.2010 entschied der Bau- und Planungsausschuss am 03.03.2010, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einen nördlichen (Teilgebiet A) und einen südlichen Teil (Teilgebiet B) zu unterteilen.

Im Anschluss an den Entwurfsbeschluss durch den Bau- und Planungsausschuss am 06.10.2010 (durch den Umweltausschuss am 10.11.2010) fand die öffentliche Auslegung vom 22.12.2010 bis zum 02.02.2011 statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Änderungen, die sich durch die Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, bedurfte einer erneute Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die zweite Offenlage fand vom 30. Mai bis 13. Juni 2011 statt.

Die Übersicht über die Abwägungsvorschläge für die einzelnen Stellungnahmen sind bereits in Vorlage Nr. 2011/062, **Anlage 1**, abgedruckt worden. Wegen des Umfangs der Anlage wird hierauf verwiesen. Die Änderung gegenüber dem 2. Entwurf des Bebauungsplans betreffen die Festsetzungen für das Entwicklungsgebiet WR2. Die vorgesehene Erschließungsfläche einschließlich des Wendehammers wird nach Süden verschoben bzw. verkürzt. Das dadurch betroffene Baufeld wird an den nördlichen Rand des WR2-Gebietes verschoben. Durch diese Änderung und der damit minimierten Versiegelung verbessert sich die naturschutzrechtliche Eingriffsbilanz.

Außerdem werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die beschriebene Änderung erfordert keine erneute Offenlage, sodass der Bebauungsplan – bestehend aus Teil A und Textteil B – als Satzung beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen werden kann.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 2:       Bebauungsplan  
Anlage 3       Begründung